

Kartierbericht und Potenzialanalyse
für den Bebauungsplan Nr. 34
„Niehäger Straße“
Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Auftraggeber:

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH
Elisabeth-Haseloff-Str. 1
23564 Lübeck

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Rostock, 12.11.2025



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	POTENZIAL- UND HABITATANALYSE	3
2.2	BEGEHUNG.....	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	5
3.1	FLEDERMÄUSE.....	5
3.2	FISCHOTTER.....	5
3.3	BRUTVÖGEL.....	6
3.4	ZUG- UND RASTVÖGEL	8
3.5	AMPHIBIEN	9
3.6	REPTILIEN	9
3.7	INSEKTEN	10
4	LITERATUR	11
5	ANHANG: FOTODOKUMENTATION	13

1 Einleitung

Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop plant die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 34 „Niehäger Straße“ in der Ortslage Ahrenshoop.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, im Bereich des Vorhabens die Habitate von betroffenen Artengruppen für eine Potenzialanalyse zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop. © GeoBasis-DE/M-V 2025

2 Methoden

2.1 Potenzial- und Habitatanalyse

Mit der Methodik der Potenzialanalyse werden die artenschutzrechtlich relevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Einschätzung ausgebildeten Habitateignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Zufällige und untypische Vorkommen („Irrgäste“), die überall möglich sind, werden nicht berücksichtigt. Da es um eine Einschätzung des aktuellen, durch Kartierungen nicht erfassten Bestands geht, spielen mögliche Entwicklungsaspekte dabei keine Rolle. Bei einer Potenzialanalyse wird unterstellt, dass grundsätzlich jeder geeignete Lebensraum / Lebensraumkomplex innerhalb des Verbreitungsgebiets der betrachteten Art tatsächlich besiedelt ist. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung dieser (potenziellen) Lebensstätten sind ihre Funktionen vollumfänglich durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF- oder FCS-Maßnahmen zu wahren und zu sichern (LBV-SH & AfPE 2016).

Für die Abschätzung der potenziellen Vorkommen von Brutvogelarten wurden neben der Habitateignung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) auch das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen. Zur Bedeutung der Flächen in der Umgebung des Plangebiets für Rastvögel wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2025) abgerufen.

Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2025).

Hinsichtlich der Amphibien und Reptilien wurden die Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025), die Verbreitungskarten von BFN (2019) und DGHT e.V. (2018) herangezogen sowie die Habitatbeschreibungen von GÜNTHER (1996) ausgewertet.

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben den im Juni und Juli 2025 erfolgten Untersuchungen der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BFN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025) genutzt.

2.2 Begehung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 „Niehäger Straße“ sowie ein entsprechendes Umfeld von 50 m wurden am 04.11.2025 am Tage begutachtet. Für die Untersuchung kamen eine Drohne sowie ein Fernglas zum Einsatz.

Weiterhin ist ein Kleingewässer (Gewässer in Abbildung 2) im weiteren Umfeld des Bauvorhabens begutachtet worden.

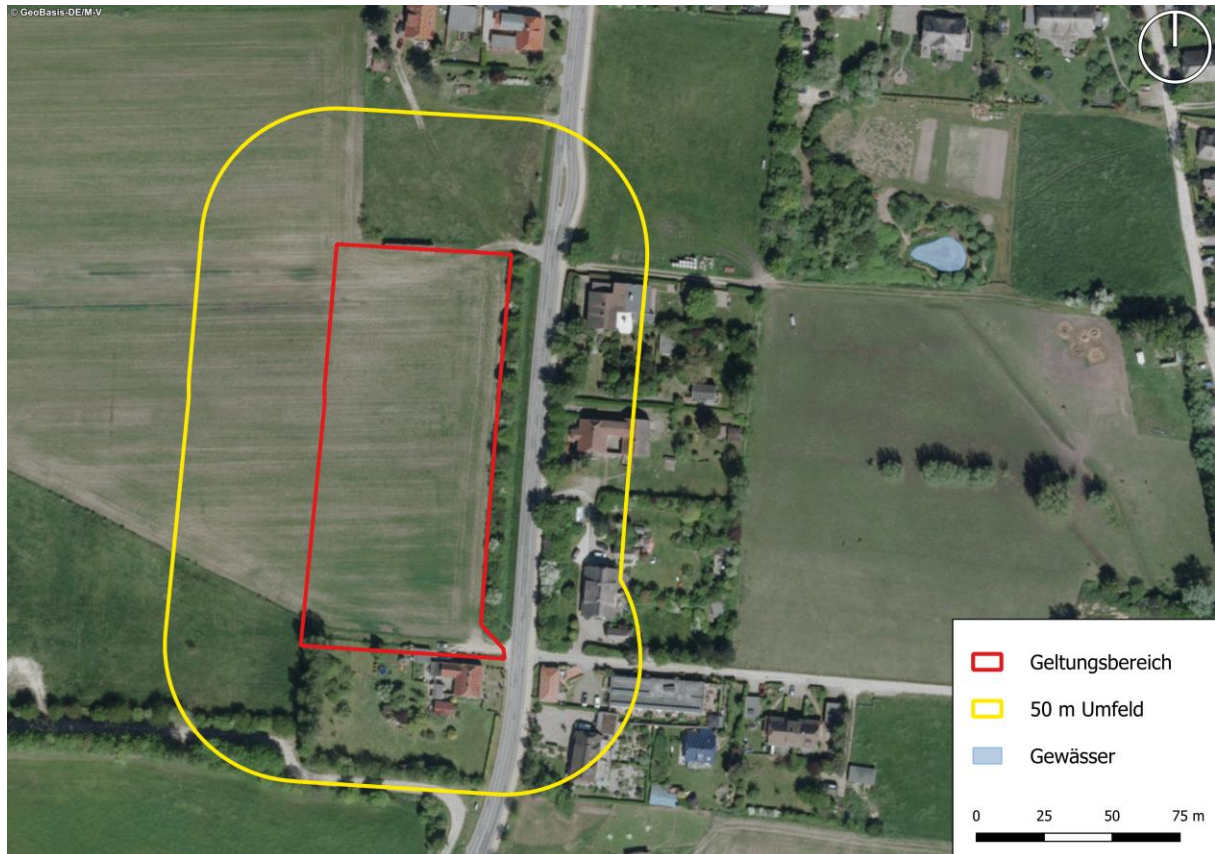


Abbildung 2: Übersicht des Vorhabens sowie des 50 m-Umfelds in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop. © GeoBasis-DE/M-V 2025



Abbildung 3: Lage des Geltungsbereichs in einem Drohnfoto.

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Fledermäuse

Im Geltungsbereich wurden keine Strukturen beobachtet, die von Fledermäusen besiedelt werden könnten. Im Bereich der Gehölze (Bäume und Hecken) ist von einer Nutzung als Jagdgebiet und Flugkorridor auszugehen. Weiterhin sind Quartiere in den umliegenden Gebäuden nicht auszuschließen. Dafür in Betracht kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten. Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2025).

Tabelle 1: Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung
1. <i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	MV 3, D 3, FFH IV, BASV
2. <i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	MV 3, FFH IV, BASV
3. <i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	MV 3, D V, FFH IV, BASV
4. <i>Pipistellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	MV -, FFH IV, BASV
5. <i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
6. <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
7. <i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	MV 4, D 3, FFH IV, BASV

*Schutz / Gefährdung: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991): MV 1 - Vom Aussterben bedroht; MV 2 - Stark gefährdet; MV 3 - Gefährdet; MV 4 - Potenziell gefährdet; - -bislang wurde h wenn keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt.
Rote Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020): D V - Vorwarnliste, D G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; D - Daten unzureichend.
BASV: Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.
FFH IV: Anhang. IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

3.2 Fischotter

Die Art lebt bevorzugt an flachen, fischreichen fließenden oder stehenden klaren Gewässern mit zugewachsenen Ufern und Überschwemmungsebenen. Von besonderer Bedeutung für das Vorkommen der Art sind ungestörte Teilbereiche und reich strukturierte Gewässerabschnitte. Die Art ist in Mitteleuropa vorwiegend nachtaktiv. Die Reviergröße der Einzeltiere beträgt bis zu 15 km Fließgewässerstrecke. Je nach Biotopausstattung und Nahrungsverfügbarkeit kann der Fischotter große Strecken bei Wanderungen zurücklegen, die nach der AGSSLMV (2004) bis zu 30 km betragen können.

Die Art Fischotter ist Gebietsbestandteil des angrenzenden FFH-Gebiets DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“. Während der Begehung wurden keine Individuen oder Besiedlungsspuren im Untersuchungsgebiet beobachtet. Mehrere - 15 bis 30 Jahre alte - Totfunde liegen für die L 21 im Bereich der Ortslage Ahrenshoop vor, der nächste allerdings mehr als 840 m vom Eingriffsbereich entfernt (LUNG M-V 2025, Abbildung 4). Dennoch ist es sehr unwahrscheinlich, dass der streng geschützte Fischotter (*Lutra lutra*) den Eingriffsbereich als Wanderkorridor nutzt, da keine offenen Gräben in das Gebiet führen.

Eine Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte ist gänzlich auszuschließen. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Bauvorhaben lässt sich nicht herleiten.



Abbildung 4: Totfunde des Fischotters im weiteren Umfeld des Geltungsbereichs. © GeoBasis-DE/M-V 2025

3.3 Brutvögel

Im Verlauf der Begehung wurden im Untersuchungsgebiet nur die Arten Kohlmeise und Blaumeise beobachtet. Aufgrund der Habitatausstattung sind weitere Arten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet des Vorhabens zu erwarten (Tabelle 2). Für die Abschätzung des potenziellen Vorkommens von Brutvogelarten wurde die Habitategnung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) sowie das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen.

Tabelle 2: Potenzielle Brutvogelarten des Untersuchungsraums (Geltungsbereich + 50 m-Umfeld. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben, die maximalen Brutzeiten sind rot markiert.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Brutzeit nach LUNG (2016)
1. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	A 02 – E 08
2. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	A 04 – M 08
3. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	M 03 – A 08
4. <i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	-	E 04 – E 08
5. <i>Allauda arvensis</i>	Feldlerche	MV 3, D 3	A 03 – M 08

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Brutzeit nach LUNG (2016)
6. <i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	-	A 04 – E 08
7. <i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	-	A 05 – M 08
8. <i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	MV V, D V, §§, !	A 03 – E 08
9. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	A 04 – M 09
10. <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	M 03 – A 09
11. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V	E 03 – A 09
12. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	A 04 - A 09
13. <i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	-	M 04 – M 08
14. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	M 03 – A 08
15. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	E 03 – A 09
16. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	E 02 – E 11
17. <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	E 03 – A 09
18. <i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	-	A 04 – A 09
19. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	E 03 – A 08
20. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	A 04 – M 08

- * Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
 Bed. >: >40 % des Gesamtbestandes in Deutschland; >>: > 60% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016)

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und

2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

Feldlerche *Alauda arvensis* MV 3, D 3

Potenzielle Brutreviere der Feldlerche sind aufgrund hoher Effektdistanzen der Art (GARNIEL et al. (2010) und der Nähe des Vorhabens zur Landesstraße L 21 in Habitaten außerhalb des Geltungsbereichs zu erwarten.

Als ursprünglicher Steppenvogel bevorzugt die Art als Lebensraum gehölzarme, grasartige, locker stehende Habitate bzw. Kulturen wie Wiesen, Felder, Sommergetreide, Hackfrüchte und Weideflächen in denen sie ihr Bodennest gut geschützt anlegen kann. Bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 % herrschen optimale Brutbedingungen in den Bruthabitaten. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1 bis 10 ha, die Fluchtdistanz beträgt etwa 50 m.

Die Gefährdung ergibt sich aus dem andauernden Rückgang der Art in Mecklenburg-Vorpommern sowie in den angrenzenden Bundesländern.

Grauammer *Emberiza calandra* MV V, D V, §§, !

Potenzielle Brutreviere der Grauammer sind aufgrund hoher Effektdistanzen der Art (GARNIEL et al. (2010) und der Nähe des Vorhabens zur Landesstraße L 21 in Habitaten außerhalb des Geltungsbereichs zu erwarten.

Bevorzugte Lebensräume der Grauammern sind offene, ebene, gehölzarme Landschaften wie z. B. extensiv genutzte Äcker und Grünländer. Von Bedeutung sind außerdem einzelne Gehölze oder Masten als Singwarten, in deren Nähe sie in der dichten Bodenvegetation brüten. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1,3 bis > 7 ha, die Fluchtdistanz beträgt 10 bis 40 m. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Grauammer fast flächendeckend verbreitet. Insbesondere der Küstenbereich ist dicht besiedelt.

Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art im Land mit 7.500 bis 16.500 Paaren angegeben. Die Art erreicht in Mecklenburg-Vorpommern ihre nördliche Verbreitungsgrenze. Gefährdet ist die Art durch Habitat-Zerstörung infolge von Überbauung, Erhöhung der Gehölzdichte und die Intensivierung der Landwirtschaft. Aktuell ist für den Bestand der Grauammer keine eindeutige Veränderung zu erkennen.

3.4 Zug- und Rastvögel

Zur Bedeutung der Rastflächen in der Umgebung des Plangebiets wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2025) abgerufen. Die Begehung erbrachte keine Nachweise von rastenden Vögeln.

Nach den Daten des Kartenportal Umwelt befinden sich Landrastgebiete von mittlerer bis hoher Bedeutung (Stufe 2, Abbildung 5) direkt auf dem Geltungsbereich. Die über 400 m entfernten Wasserflächen des Saaler Bodens weisen Rastgebiete von hoher und sehr hoher Bedeutung auf (Stufen 3 und 4, Abbildung 5).



Abbildung 5: Darstellung der Rastgebiete und ihrer Bedeutung nach LUNG M-V (2025) im Umfeld des geplanten Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2025

3.5 Amphibien

Der Straßengraben östlich des Vorhabens weist keine Eignung als potenzielles Amphibienlaichgewässer auf. Das Gewässer scheint aufgrund seiner Habitatausstattung (keine Feuchtezeiger) nur selten Wasser zu führen (siehe Fotodokumentation).

Am Rand des 50 m-Umfelds befindet sich ferner ein naturnaher Teich innerhalb landwirtschaftlicher Flächen. Es ist nicht auszuschließen, dass in dem Gewässer artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten vorkommen. Der Teich ist aktuell von dichten Gehölzbeständen eingefasst und liegt etwa 140 m vom Geltungsbereich entfernt. Zwischen Gewässer und Geltungsbereich befindet sich allerdings die vielbefahrene Landesstraße L 21. Weiterhin weist der Geltungsbereich nur Ackerflächen auf, während in der direkten Umgebung des Gewässers vielfältige Landhabitate wie Gehölze und Grünland zu finden sind. Aufgrund dieser Tatsachen ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Eingriffsbereich von artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten als Wanderkorridor genutzt bzw. frequentiert wird. Eine Betroffenheit der Artengruppe der Amphibien durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

3.6 Reptilien

Hinsichtlich der Habitate wäre ein Vorkommen der Art Zauneidechse im Untersuchungsgebiet potenziell möglich. Die Karten des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025) zeigen allerdings keine Vorkommen der Art im weiteren Umfeld des Vorhabens an (Abbildung 6). Nachweise konzentrieren sich auf das Gebiet der Rostocker Heide sowie den Bereich des Darsswalds und liegen mehrere Kilometer entfernt. Die Zauneidechse

ist im Allgemeinen sehr ortstreu und zeigt nur eine geringe Wanderfreudigkeit (10 - 20 m, SCHNEEWEISS et al. 2014). Somit ist das Auftreten der Art Zauneidechse im Geltungsbereich sehr unwahrscheinlich. Artenschutzrechtliche Belange für die Gruppe der Reptilien werden durch das Vorhaben nicht berührt.

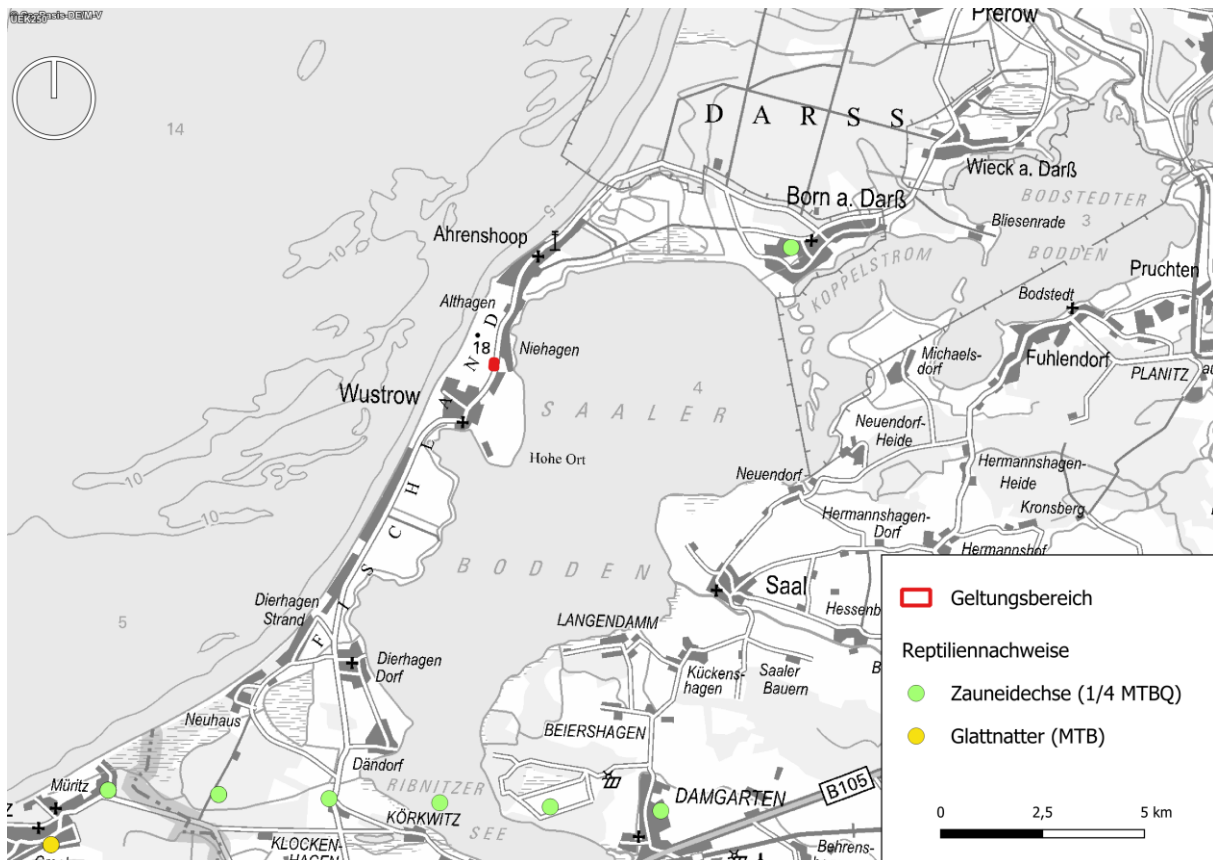


Abbildung 6: Nachweise artenschutzrechtlich relevanter Reptilien im weiteren Umfeld des Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2025

3.7 Insekten

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben der erfolgten Untersuchung der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BFN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025) genutzt.

Es wurden weder für den Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) noch für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) geeignete Habitate im 50 m-Umfeld des Vorhabens nachgewiesen.

4 Literatur

- AGSSLMV (2004): ARBEITSGRUPPE „SEMIAQUATISCHE SÄUGETIERE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN“ Empfehlungen zum Schutz des Fischotters *Lutra lutra* und seines Lebensraums in Mecklenburg-Vorpommern. pdf-Datei; 49 Seiten.
- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Annex A des nationalen FFH-Berichts 2019. Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019.
- DGHT e.V. (2018): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GARNIEL, A., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr., Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Bonn, 115 S.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- ILN & LUNG M-V – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ & LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2012): Ergebnisse des FFH-Monitorings von Arten und LRT und Handlungsbedarf. Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern 41.
- LFA FM M-V - LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND -FORSCHUNG M-V (2025): <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de>. Zuletzt abgerufen November 2025.
- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2025): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. www.umweltkarten.mv-regierung.de. Zuletzt abgerufen November 2025.
- MLU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SCHNEEWEISS, N.; BLANKE, I.; KLUGE, E.; HASTEDT, U. & BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23 (1).
- STADT LAND FLUSS (2019): Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr 21 „Rettungswache Ahrenshoop“ Ostseebad Ahrenshoop in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, Stand 13.08.2019.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T. J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

5 Anhang: Fotodokumentation



Abbildung 7: Blick aus Norden in das Plangebiet und auf die angrenzenden Feldhecke.



Abbildung 8: Straßenbegleitender Graben östlich des Geltungsbereichs.



Abbildung 9: Blick aus Südwesten auf den Geltungsbereich und die Feldhecke.



Abbildung 10: Die nördliche Grenze des Geltungsbereichs ist mit Strohballen markiert.



Abbildung 11: Blick auf den Gehölzbestand um das Kleingewässer östlich des Geltungsbereichs.



Abbildung 12: Das Kleingewässer führte zum Zeitpunkt der Begehung nur wenig Wasser.



Abbildung 13: Blick aus Norden auf den Geltungsbereich.



Abbildung 14: Blick aus Nordosten auf den Geltungsbereich und das 50 m-Umfeld.